DER
BISCHÖFLICHE
GENERALVIKAR

Trier, 21. April 2020

Sehr geehrte Herren Dechanten,
sehr geehrte Damen und Herren Dekanatsreferentinnen und –referenten,
sehr geehrte Herren Pfarrer,
sehr geehrte Diakone, Pastoral- und Gemeindereferentinnen und -referenten,

ich hoffe, Sie konnten trotz der besonderen Umstände gute und schöne Osterfeiertage verbringen. Die Botschaft von der Auferstehung Jesu möge unsere Hoffnung dauerhaft bestärken, dass das göttliche Leben stärker ist als all unsere menschliche Begrenztheit und unsere beschränkte Vorstellungskraft.

Wie Sie sicherlich in den Nachrichten mitbekommen haben, haben in der Osterwoche die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten getagt und über die nächsten Schritte in der Bekämpfung der Corona-Pandemie beraten. Erfreulicherweise geschah dies auf der Grundlage, dass die strengen Maßnahmen der vergangenen vier Wochen zur Kontaktbeschränkung die Quoten der Neu-Infektionen reduziert haben. Die Gefahr einer Überlastung unseres Gesundheitssystems ist damit aber nicht gebannt. **Es gibt ausdrücklich noch keine Entwarnung! Eine Rückkehr in den Normalbetrieb ist nicht möglich**, aber im öffentlichen Leben sind an einigen wenigen Stellen, insbesondere im Bereich der Schulen und der Geschäfte, Lockerungen beschlossen worden.

Das betrifft noch nicht die Gestaltung unseres kirchlichen Lebens. Daher bleiben die folgenden Dienstanweisungen (Stand: 21. April 2020, 15 Uhr; *Veränderungen bzw. Anpassungen sind kursiv gesetzt und unterstrichen*) in der hier vorliegenden Form für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der territorialen und kategorialen Seelsorge weiterhin gültig – ***verlängert bis zum 10. Mai 2020***!

Veränderungen im Bereich der Gottesdienste können sich allerdings im Laufe der nächsten Tage ergeben. Auf Bundes- und Länderebene werden zurzeit Gespräche geführt, inwieweit das ab Mai gemeinschaftliche Feiern und in der Folge auch im Bereich der Seelsorge mehr persönliche Nähe ermöglicht werden können – natürlich unter Einhaltung der üblichen Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen. Dazu kann ich Ihnen aber heute noch keine endgültigen Ergebnisse präsentieren. Sowohl auf Bundesebene als auch auf

Ebene der Länder wird das Anliegen der Kirchen wohlwollend aufgenommen und verlaufen die Gespräche konstruktiv. Selbstverständlich werde ich Sie informieren, sobald diesbezüglich neue Regelungen aufgestellt sind.

1. Alle **gottesdienstlichen Zusammenkünfte** (Eucharistiefeiern, Kasualien, Andachten usw.) unterbleiben, sowohl in geschlossenen (auch privaten) Räumen, als auch im Freien (Ausnahme vgl. Nr. 4).
2. **Die feierlichen Erstkommunion- und Firmgottesdienste** müssen abgesagt werden. Eine neue Terminfestlegung kann erst nach *Beendigung der Kontaktbeschränkungen bzw. Versammlungsverbote* (bei Firmungen in Absprache mit dem zuständigen Weihbischof) erfolgen. *Überlegungen zu neuen Terminen können frühestens ab dem 31. August 2020 erfolgen.*
3. Alle **Kasualgottesdienste** (Taufen, Trauungen, Sterbeämter) müssen verschoben werden. Eine neue Terminfestlegung kann erst *nach Beendigung der Kontaktbeschränkungen bzw. Versammlungsverbote oder - für Sterbeämter - nach der möglichen Neuregelung des Gottesdienstverbotes erfolgen.*
4. Die **Beisetzung** auf dem Friedhof ist nicht vom Ansammlungsverbot betroffen. Im Bistum Trier darf sie *nur im engsten Familienkreis entsprechend der örtlichen Vorgaben* stattfinden. Die Kontrolle der Beachtung dieser Regel ist nicht Sache des/der Liturgen/in! Auf das Bereitstellen von Weihwasser und Erde am Grab ist zu verzichten.

   Für das **Kondolenzgespräch** gilt in dieser Ausnahmesituation als Standard das (Video-) Telefonat, verbunden mit dem Hinweis, dass ein persönliches Gespräch so bald als möglich nachgeholt werden kann. Das Gespräch kann stattfinden im Zusammenhang mit der noch ausstehenden Feier der Eucharistie für die verstorbenen Personen*. Weitere Hinweise sind in der am 8. April 2020 per Mail versandten Praxishilfe (https://www.trauer.bistum-trier.de/corona-trauer-hinweise-fuer-seelsorgende/) zu finden.*

5. Die Priester feiern sonntags und werktags die **Hl. Messe für die Gläubigen**, weil in dieser Stunde der Not gerade die Feier der Eucharistie unser unvertretbarer Auftrag als Kirche ist, um die Not der Menschen vor Gott zu tragen und ihnen, wenn auch vorerst nur geistlich, nahe zu sein. Die Coronakrise ist ein „gerechter Grund“ zur Zelebration „ohne die Teilnahme wenigstens irgendeines Gläubigen“ gemäß can. 906 CIC.
   Soweit möglich, sinnvoll (aufgrund der bereits zahlreich vorhandenen Angebote) und gestaltbar soll geprüft werden, ob sich ein **Livestream dieser Gottesdienste** ermöglichen lässt. Die Möglichkeit von Telefonkonferenzen bietet auch älteren Gläubigen die Möglichkeit der Teilnahme am Gottesdienst (technische Hinweise finden sich auf der Homepage des Bistums).
   Eine physische Präsenz von Gläubigen außer Assistenz, Lektor/-in, Küster/-in und Organist/-in bzw. Kantor/-in ist bei allen Gottesdiensten ausdrücklich nicht gestattet.
   Gottesdienste in geschlossenen klösterlichen Gemeinschaften finden ohne

Beteiligung von Gläubigen statt, die nicht Mitglieder der klösterlichen Gemeinschaft sind (siehe dazu auch die Anordnung des Bischofsvikars für Orden vom 27. März 2020).
Die Sonntagsmesse im Dom wird sonntags um 10 Uhr per Livestream auf der Homepage des Bistums und im OK54 Bürgerrundfunk übertragen.
Sobald durch staatliche Regelung zumindest wieder die eingeschränkte physische Teilnahme von Gläubigen an Gottesdiensten möglich sein wird, erhalten Sie Nachricht. Auf die Einhaltung eines damit verbundenen Schutzkonzeptes ist dringlich zu achten. Klar ist auch jetzt schon, dass die Festgottesdienste zu Christi Himmelfahrt, Pfingsten und Fronleichnam nur unter strengen Auflagen möglich sein werden.

6. Die Gläubigen sind einzuladen, **zuhause Gottesdienste**, die über die Medien verbreitet werden, mitzufeiern und in dieser Weise auch geistlich zu kommunizieren. Alternativ eignen sich auch die Gottesdienstvorlagen und Anregungen zum persönlichen Gebet, die von vielen Pastoralteams im örtlichen Pfarrbrief oder auf der Homepage publiziert werden. Auch im Paulinus erscheinen wöchentlich Vorlagen für Hausgottesdienste und die persönliche Andacht.
Die Gläubigen bleiben von der Erfüllung der Sonntagspflicht befreit. Dies gilt bis auf weiteres auch nach Wiedereinführung von gemeinschaftlichen Gottesdiensten.

7. Die **Kirchen** sind offen zu halten als Orte des persönlichen Gebetes. Soweit möglich sollte hier auch ein Seelsorger/eine Seelsorgerin als Ansprechperson anwesend sein.
Die Angabe und Veröffentlichung von Präsenzzeiten der Seelsorger/innen in Kirchengebäuden sind zu unterlassen, da dies zu Zusammenkünften führen kann, die nicht statthaft sind.
Bitte setzen Sie sich im Zweifelsfall bzgl. der grundsätzlichen Möglichkeit zur Offenhaltung der Kirchen mit der jeweiligen Kommune in Verbindung, da es derzeit im Bistum hierzu unterschiedliche Regelungen gibt.

8. Zum Zeichen der Verbundenheit mit allen Menschen und als Aufruf zum Gebet, besonders für die Erkrankten und die Pflegenden, werden jeden Sonntagabend und, wo es personell oder technisch möglich ist, auch an den Werktagen um 19.30 Uhr in allen Kirchen für fünf Minuten die **Glocken geläutet**. Dazu kann in den Privatwohnungen und Häusern auch eine Kerze im Fenster entzündet werden.

9. Sämtliche **Maßnahmen und Veranstaltungen** *bis zum 31. August 2020* unterbleiben bzw. müssen abgesagt werden, soweit sie nicht telefonisch oder virtuell zu organisieren sind. Dazu zählen insbesondere Einkehrtage, Exerzitien, Kommunionkinder- und Firmvorbereitungstreffen, Gremiensitzungen, Treffen von Gruppen und kirchlichen Vereinen, Chorproben, Wallfahrten, Freizeit- und kulturelle Maßnahmen, Schulungen, Veranstaltungen im Rahmen der Seniorenpastoral, Ausstellungen, *Betriebsausflüge* usw.
Anfallende **Stornokosten** für einen kirchlichen Veranstalter *für Maßnahmen und Veranstaltungen bis zum 31. August 2020* werden vom Bistum übernommen. Dekanate reichen bitte die entsprechenden Unterlagen über den ZB 1 (Geschäfts-

stelle) ein, die Kirchengemeinden über die Rendanturen, die Verbände und anderen Bistumseinrichtungen über ihre Fachabteilung. *Die Unterlagen sollen bis zum 30. Juni 2020 an den entsprechenden Stellen eingereicht sein.* Eine Rückerstattung wird allerdings erst zeitverzögert erfolgen.

Für die Zeit bis zum 31. August 2020 sind die Hauptamtlichen, die Dekanate und die Pfarreien, die Verbände und die Jugendeinrichtungen aufgerufen, mit kreativen Ideen zur Beschäftigung und mit attraktiven Angeboten zur Betreuung auf Kinder, Jugendliche und ihre Familien zuzugehen und so ***Alternativen zu Ferienfreizeiten und Katechese*** *anzubieten - unter strenger Beachtung der jeweils gültigen geltenden Kontaktbeschränkungen. Die offenen Jugendeinrichtungen des Bistums und die Abteilung Jugend im Bischöflichen Generalvikariat mit ihren Fachstellen für Kinder- und Jugendpastoral unterstützen dabei gern.*

10. *Alle* ***Großveranstaltungen*** *wie z.B. Pfarrfeste und (Fronleichnams-)Prozessionen, die für den Zeitraum bis mindestens 31. August 2020 geplant sind, sind abzusagen.*
11. Die Pfarrbüchereien, Pfarrheime und weitere **kirchliche Orte der Begegnung** sind geschlossen. Auch private Feiern an diesen Orten sind verboten.
12. Selbstverständlich sind **Anfragen der Kommunen oder anderer staatlicher Stellen** (z.B. Katastrophenschutz) auf Zurverfügungstellung von kirchlichen Räumlichkeiten von dieser Regelung ausgenommen. Von Seiten des Bistums besteht die Erwartung, dass diese Kooperation soweit irgendwie möglich unterstützt wird.
13. **Konferenzen von Hauptamtlichen** mit physischer Präsenz unterbleiben, außer es besteht unaufschiebbarer dienstlicher Bedarf (z. B. Krisenstäbe) und andere Formen (Telefonkonferenzen) lassen sich nicht realisieren. Hierüber entscheidet der zuständige Vorgesetzte. Im Falle von dennoch nötigen Konferenzen mit physischer Präsenz muss eine Liste der Teilnehmenden geführt werden, damit evtl. Ansteckungswege nachverfolgt werden können.
14. Es ist möglichst zu vermeiden, dass ein vollständiges (**Pastoral-)Team** zusammenkommt, da ansonsten im Falle der Infektion eines Mitarbeiters die Ansteckung und/oder Quarantäne des gesamten Teams droht. Die Mitglieder des Teams sollten nicht überschneidend miteinander in Kontakt (auch nicht privat) treten.
15. Sämtliche **Dienstreisen** unterbleiben, außer es besteht unaufschiebbarer dienstlicher Bedarf. Hierüber entscheidet der zuständige Vorgesetzte.
16. **Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen** sind zu verschieben.
17. Die Seelsorge ist weiter zu gewährleisten, dies unter Beachtung des angemessenen Eigenschutzes, der in besonderer Weise für ältere Seelsorgerinnen und Seelsorger und für solche mit Vorerkrankungen gilt, da sie zur Risikogruppe der Corona-Erkrankung gehören. Dies heißt insbesondere:
    a. Persönliche **Krankenbesuche** müssen wegen der Gefahr einer Ansteckung der alten und kranken Menschen unterbleiben. Stattdessen halten die Seelsorgerinnen und Seelsorger telefonisch oder schriftlich Kontakt. Dies betrifft nicht

die Hauptamtlichen, die in der Krankenhauspastoral tätig sind. Hierzu sind die Hinweise der Fachabteilung ZB 1.1 Pastorale Grundaufgaben zu beachten.

b. Das Sakrament der **Krankensalbung** und der Wegzehrung wird den Schwerkranken und Sterbenden gespendet. Auf die Einhaltung der Hygienevorschriften ist zwingend zu achten. Zur Frage der Schutzmaßnahmen bitte ich die entsprechenden Hinweise vom 30.3.2020 zu beachten.

c. Die Seelsorgerinnen und Seelsorger sind auf jeden Fall **telefonisch und digital** verlässlich für die Gläubigen erreichbar. Wer wann und wie erreichbar ist, wird in ortsüblicher Weise kommuniziert.

d. Die Seelsorgerinnen und Seelsorger entwickeln für die verschiedenen Zielgruppen kreativ **geistliche und diakonische Angebote** und veröffentlichen sie in geeigneter Form (Podcast, Homepage usw.). Angebote finden Sie unter: https://t1p.de/medial-mitbeten sowie https://t1p.de/diakonisch-handeln-corona. Linkadressen mit neuen Vorschlägen bitte schicken an: internet-redaktion@bistum-trier.de .

e. Auch wenn es vorerst **keine Gremiensitzungen** geben kann, sind die Seelsorgerinnen und Seelsorger zusammen mit den gewählten Mandatsträgerinnen und –trägern aufgerufen, auf andere Weise auch im diakonischen Bereich zu überlegen, wo gerade jetzt tatkräftige Hilfe nötig und möglich ist (z. B. Nachbarschaftshilfe, Telefonkontakt zu Alleinstehenden und Personen in Quarantäne, Kinderbetreuung usw.). Vernetzungen mit anderen Akteuren, insbesondere mit den Kommunen, sind empfehlenswert.

*f. Es sei jetzt schon darauf verwiesen, dass der Bedarf an **einfachen Masken für Mund- und Naseschutz** größer werden wird. Alle nähfreudigen Personen in unseren Gemeinden sind aufgerufen, sich an der Herstellung solcher Masken zu beteiligen. Eine Anleitung, einschl. der notwendigen Sicherheitshinweise für die Nutzung finden sich unter https://www.bistum-trier.de/news-details/pressedienst/detail/News/masken-naehen-zum-schutz-anderer/*

g. Soweit möglich arbeiten die Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre im Homeoffice. Der Publikumsverkehr im **Pfarrbüro** ist einzustellen.

Bitte beachten Sie regelmäßig die ständig aktualisierten Hinweise auf der Homepage des Bistums Trier: **www.bistum-trier.de/home/corona-virus-informationen**

Als Ansprechpartnerinnen und –partner für die hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der territorialen Seelsorge stehen während der Dienstzeit die für Sie zuständigen Referentinnen und Referenten des ZB 1.2 zur Verfügung. Außerhalb der Dienstzeit erreichen Sie **Abteilungsleiter Dr. Markus Nicolay unter der Rufnummer 0651-7105-353** (weitergeleitet aufs Handy).

Als Ansprechpartnerinnen und –partner für die hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der kategorialen Seelsorge stehen während der Dienstzeit die für Sie zuständigen Referentinnen und Referenten des ZB 1.1 zur Verfügung. Außerhalb der Dienstzeit erreichen Sie **Abteilungsleiter Ulrich Stinner unter der Rufnummer 0651-7105-227** (weitergeleitet aufs Handy).

Für alle übrigen Fragen ist eine **Hotline** eingerichtet unter: **0151 205 111 90**.

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, noch einmal danke ich für Ihre Bereitschaft, sich auf diese neue Arbeitssituation einzulassen. Es ist und bleibt als Christen unser ureigenes Anliegen, Leben zu schützen. Von daher ist die Einhaltung der genannten Einschränkungen nicht nur eine Notwendigkeit sondern auch Teil unseres Auftrags für die Menschen.

Bleiben Sie gesund und behütet – ich wünsche uns allen die bleibende österliche Hoffnung auf Gott, dessen schöpferische Lebenskraft stärker ist als alles irdische Leiden und Sterben.

Dr. Ulrich Graf von Plettenberg
Bischöflicher Generalvikar